



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Ergänzung der VRR-Finanzierungsrichtlinie			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2023/0474	24.02.2023	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	15.03.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	17.03.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	22.03.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss Verkehr und Planung der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR den Beschluss der Ergänzung der VRR-Finanzierungsrichtlinie um die Anlage 15 „Teilfinanzierung regionaler Schnellbuslinien (XBus)“ zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Diese Vorlage nimmt inhaltlich Bezug auf die Vorlage „VRR-Richtlinie Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ (Nr. O/X/2023/0472) und enthält die notwendigen Regelungen zur Weiterreichung der zur Verfügung gestellten Mittel an die Verkehrsunternehmen. Die Vorgaben zur Finanzierung gemäß dem Beschluss (Drucksache S/X/2021/0079) des Verwaltungsrates der VRR AöR werden hiermit umgesetzt. Hierzu wird die Finanzierungsrichtlinie um die Anlage 15 ergänzt. Die Anlage 15 ist die Anlage zu dieser Beschlussvorlage.